

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Katja Suding,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Michael Kruse,
Dr. Wieland Schinnenburg(FDP) und Fraktion**

**Betr.: Demokratie vor Ort – Hamburgs Bezirke stärken – Einsetzung einer
Enquete-Kommission**

1,734 Millionen Einwohner Hamburgs leben in den sieben Hamburger Bezirken. Über die meisten Dinge, die das Leben vor Ort bestimmen, entscheiden jedoch nicht die Hamburger Bezirksversammlungen und ihre Bezirksamter, sondern Senat und Bürgerschaft. In der Freien und Hansestadt Hamburg werden staatliche und gemeindliche Tätigkeiten nicht getrennt. Die Bezirksamter erhalten nur die vom Senat übertragenen Aufgaben. An der Aufgabenerledigung wirken die Bezirksversammlungen lediglich nach Maßgabe des Gesetzes mit. So regelt es derzeit die Hamburger Verfassung.

Die Grenzen der Entscheidungsrechte in den Bezirken sind eng gesteckt und die Bezirke sind an Weisungen des Hamburger Senats gebunden. Dies hat zur Folge, dass die Demokratie vor Ort stark eingeschränkt ist. Entscheidungen des Senats werden zunehmend in Lenkungsgruppen und Senatskommissionen gefällt und den Bezirken anschließend lediglich zur Kenntnis gegeben. Das Bezirksverwaltungsgesetz sieht nur in wenigen Fällen eine regelhafte Beteiligung vor. Den Bezirksamtern und den Bezirksversammlungen wird dann lediglich die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, ohne bindende Wirkung für den Senat.

Das Meinungsbild der Menschen und Ihrer gewählten Vertreter vor Ort findet nur dann Berücksichtigung, wenn die Interessen des Senats dem nicht entgegenstehen.

Das Subsidiaritätsprinzip wird damit außer Kraft gesetzt. Hamburg als weltoffene, liberale Stadt darf sich nicht länger damit zufrieden geben, dass über die Bedürfnisse der Menschen zentral entschieden wird. Die Menschen vor Ort sind diejenigen, die ihre Stadtteile in Hamburg kennen und entwickeln können. Die Demokratie vor Ort muss gestärkt werden.

Es bedarf einer Neuregelung der Kompetenzen der Bezirke und die Festschreibung dieser in der Hamburger Verfassung. Ziel dieses Antrages ist, die Bezirke im Rahmen der Einheitsgemeinde mit mehr Selbstverwaltungsrechten auszustatten.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Gemäß Artikel 27 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg und gemäß § 63 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft wird eine Enquete-Kommission „Hamburgs Bezirke stärken – Demokratie vor Ort“ eingesetzt.

Die Kommission besteht neben jeweils einem Vertreter der Fraktionen aus zusätzlich neun Sachverständigen.

Auftrag der Enquete-Kommission ist die Erarbeitung von Vorschlägen zur Stärkung der Bezirke und Neuregelung der Kompetenzen in der Hamburger Verfassung und dem Bezirksverwaltungsgesetz. Folgende Schwerpunkte sollen untersucht werden:

1. Die Wahl der Bezirksamtsleiter durch die Wahlberechtigten der jeweiligen Bezirke.
2. Die Schaffung von Selbstverwaltungsrechten der Bezirke und die Festschreibung in der Hamburger Verfassung.
3. Die Ausweitung der Informationspflichten des Senats gegenüber den Bezirken und der entsprechenden Regelung im Bezirksverwaltungsgesetz.
4. Die Einschränkung des Evokationsrechts des Hamburger Senats.
5. Die Funktionsweise von Bürgerentscheiden.
6. Die Schaffung von Widerrufsrechten der Bezirke gegenüber dem Senat.
7. Der Abbau von Doppelstrukturen in der Verwaltung.
8. Die Übertragung von Verwaltungsbereichen aus den Fachbehörden in die Bezirke inklusive der dazugehörigen Haushaltsmittel und Personalstellen: insbesondere für die Bereiche Stadtteilkultur, Untere Straßenverkehrsbehörde, Bezirklicher Ordnungsdienst, Öffentliche Grünpflege, dezentrale Sportstättenverwaltung, Liegenschaftsangelegenheiten.
9. Die Ausweitung von Rahmenzuweisungen gegenüber Zweckzuweisungen.
10. Die Abführung von Teilen der Gewerbesteuereinnahmen an die Bezirke als Investitionsfonds.